





APRIL

18.–23.4. Spring, GemeindeFerienFestival, Evang. Allianz, Willingen

28.4.–21.7. Gemeindeakademie, Epheserbrief,
Albrecht-Bengel-Haus, Tübingen

30.4. Frauentag, Christusbund, Friolzheim30.4. Familientag, DIPM, Lonsingen

30.4. WEITES LAND Kick-Off Forum, Gnadauer Verband, CVJM Stuttgart

MAI

1.5. Saronstag, Süddeutscher Gemeinschaftsverband, Haus Saron, Wildberg

1.5. Jugendtag, DIPM, Lonsingen

1.5. Israel-Freundestreffen, Zedakah, Maisenbach6.–8.5. Lonsinger Missionstage, DIPM, Lonsingen

13.–15.5. TeenagerMissionsTreffen TMT, Bad Liebenzell

14.5. Lobpreisabend, Diakonissenmutterhaus Aidlingen

15.5. Frühlingsmissionsfest, DMG, Buchenauerhof21.5. Christlicher Pädagogentag, CVJM-Zentrum,Walddorfhäslach

21.+22.5. KinderMissionsFeste, Liebenzeller Mission

22.5. Schönblick, Jahresfest, Die Apis, Schwäbisch Gmünd

22.5. Stuttgarter Konferenz für Weltmission, Coworkers, Liederhalle

22.5. SV Gebetstag per Zoom

25.-29.5. Christival, Erfurt

JUNI

5.6.	PfingstMissionsfest, Liebenzeller Mission
6.6.	ER:FÜLLt, LGV-Pfingsttreffen
6.6.	Tag der weltweiten Kirche, Stuttgart
16.6.	Christustag in Württemberg, Baden und Bayern
16.6.	Jubiläum: 70 Jahre Christus-Bewegung
	und 50 Jahre Synodaler Gesprächskreis
19.6.	Jahreskonferenz, Ev. Missionsschule Unterweissach

25.6. 11. Aidlinger Seminartag,

Diakonissenmutterhaus Aidlingen

25.+26.6. Landesmissionsfest, Crailsheim

26.6. Israelkonferenz, Evangeliumsdienst für Israel26.6. Jahresfest, Bruderhaus Diakonie, Reutlingen

JUL

JULI	
13.7.	Younited weekend, Jugendtreffen, Christusbund,
	Friolzheim
2.+3.7.	Freundestreffen, OM, Deetken-Mühle, Mosbach
3.7.	Worship Symphony, Christliche Musikakademie,
	Nürnberg

8.-9.7. Landessynode, Sommertagung 23.+24.7. Jahresfest Gustav-Adolf-Werk,

Bietigheim

Weitere Termine finden Sie auch online unter www.lebendige-gemeinde.de/veranstaltung/



Inhalt

4. Titelthema

Zum Leben geschaffen Prof. Dr. Wilfried Sturm

R Titelthema

Lebensschutz am Anfang und am Ende des Lebens Aktuelle kirchliche und politische Herausforderungen Thomas Rachel, MdB

12 Positionen und Dialog

Das Leben schützen Dr. Friedemann Kuttler

14 Interview

»Kein Kind darf verloren gehen, schon gar nicht aus finanziellen Gründen« Gespräch mit Martin und Erika Schmid

The American Service Zwischenruf

Frieden beginnt am Gartenzaun Dr. Friedemann Kuttler

17 Synode aktuell

Landessynode wählt neuen Landesbischof

7 1 Veranstaltungen

Rückblicke auf die JUMIKO und die Tagung für Kirchengemeinderäte

23 Aus den Bezirken

Impressum

Herausgeber und Bezugsadresse

Lebendige Gemeinde. ChristusBewegung in Württemberg e.V. Saalstraße 6 70825 Korntal-Münchingen Telefon 0711/83 46 99 Telefax 0711/8 38 80 86

Telefax 0711/8 38 80 86 info@lebendige-gemeinde.de facebook.com/lebendige-gemeinde twitter.com/lebendigemeinde Weitere Exemplare können nachbestellt werden.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Spendenkonto

Lebendige Gemeinde. ChristusBewegung in Württemberg e.V. BW-Bank 2 356 075 (BLZ 600 501 01)

IBAN: DE 87 6005 0101 0002 356075

BIC SOLADEST



Wir danken allen, die durch ihre Spende die kostenlose Verteilung dieses Magazins ermöglichen. Wir bitten um vollständige und deutliche Angabe der Anschrift bei Überweisungen, damit wir Spendenquittungen übersenden können. Wir sind ganz auf die Gaben der Freunde angewiesen.

Redaktion

Dieter Abrell, Steffen Kern, Renate Klingler, Dr. Friedemann Kuttler, Ute Mayer, Traugott Messner, Claudius Schillinger, Andreas Schmierer

Gesamtgestaltung

Grafisches Atelier Arnold, 72581 Dettingen

Druck und Postzeitungvertrieb

Druckerei C. Maurer, 73312 Geislingen

Titelbild: iStock.com/David Ziegler Fotos ohne Bildnachweis:

Fotos ohne Bildnachweis:

©Lebendige Gemeinde oder ©privat

Liebe Leserinnen und Leser,

als wir im Redaktionsteam dieses Magazin geplant haben, haben wir nie damit gerechnet, wie sich unsere Welt zwischenzeitlich verändern wird. Der Krieg in der Ukraine macht uns fassungslos und macht Angst. Da schickt ein Aggressor mutwillig Menschen in den Krieg und in den Tod. Es scheint, als ob dem Kreml Menschenleben gleichgültig sind. Da erweitert sich unser Engagement für den Lebensschutz auf einer anderen Ebene: unser Einsatz für den Frieden. Was bedeutet Frieden schaffen? Im Heft werde ich dazu Stellung nehmen und Sie finden ein Friedensgebet, das Sie gerne auch in Ihren Gemeinden verwenden dürfen.



Die Fragen des Lebensschutzes werden in Deutschland kontrovers diskutiert. Im Magazin vertieft Prof. Dr. Wilfried Sturm die Frage nach der Würde und Schutzwürdigkeit des Menschen aus theologischer Sicht. Thomas Rachel, Mitglied des Rates der EKD und Mitglied des Deutschen Bundestages zeigt uns die Diskussionslage innerhalb der EKD und der Politik auf. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit Thomas Rachel ein Ratsmitglied haben, das fundiert und aus Überzeugung für den Lebensschutz am Anfang und am Ende des Lebens eintritt. Ganz bewusst möchten wir auf Hilfsangebote hinweisen, die Schwangeren helfen, sich für das Leben und für ihr Kind zu entscheiden.

Selten wurde eine Tagung der Landessynode so öffentlich verfolgt wie die Frühjahrssynode. Die Landessynode hat Dekan Ernst-Wilhelm Gohl zu unserem neuen Landesbischof gewählt. Unsere Mitglieder der Landessynode werden in diesem Magazin auch wieder ausführlich berichten.

Der Krieg in der Ukraine überschattet unseren Alltag. Die Gedanken drehen sich jeden Tag um diesen Krieg. Meine Augen sind wie gebannt. In dieser Gebanntheit begegnen mir Verse aus Psalm 25: »Meine Augen sehen stets auf den HERRN; denn er wird meinen Fuß aus dem Netze ziehen. Wende dich zu mir und sei mir gnädig; denn ich bin einsam und elend. Die Angst meines Herzens ist groß; führe mich aus meinen Nöten!« Es geht nicht darum, die Augen vom Leid der Welt abzuwenden, sondern sehenden Auges das Leid dieser Welt, unsere eigene Angst vor Gott zu bringen. Auf den zu sehen, der der Friede ist, nämlich Jesus Christus.

Ihr

Dr. Friedemann Kuttler,

Vorsitzender ChristusBewegung Lebendige Gemeinde



DIE MITTE

Die Würde und Schutzwürdigkeit des Menschen

Geht es um das Thema Lebensschutz, so ist damit in der Regel auch die Frage nach der Menschenwürde¹ angesprochen. Sie gilt als die Wurzel, aus der die Grundrechte des Menschen und damit auch sein Recht auf Leben erwachsen. »Der Begriff der Menschenwürde ist für die Menschenrechte etwas Ähnliches wie das Nächstenliebegebot für die verschiedenen Gebote der Bibel« (Heinrich Bedford-Strohm).² Insofern stellt die Menschenwürde in unserer Gesellschaft ein Höchstgut dar, das nicht zuletzt durch den ersten Artikel des Grundgesetzes geschützt wird. Dort heißt es: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

Auch wenn der Begriff »Menschenwürde« teilweise unterschiedlich interpretiert wird, gibt es doch so etwas wie einen roten Faden, der sich durch die verschiedenen Definitionen von Menschenwürde hindurchzieht. Vier Kennzeichen seien genannt:

- Die Menschenwürde ist universal gültig, sie gilt allen Menschen ohne Unterschied.
- Die Menschenwürde ist bedingungslos gültig. Sie ist nicht abhängig von irgendwelchen Eigenschaften, Fähigkeiten oder Leistungen. Sie ist daher unverlierbar, sie kann dem Menschen nicht aberkannt werden.
- Zur Würde des Menschen gehört es, dass er niemals Mittel zum Zweck werden darf. Jede Instrumentalisierung des Menschen, z. B. zu Versuchszwecken oder zur Erreichung »höherer Ziele« ist damit ausgeschlossen.
- Die Menschenwürde bildet die Basis für das Grundrecht des Menschen auf Leben. Aus der Universalität und Bedingungslosigkeit der Menschenwürde resultiert die prinzipielle Schutz-Würdigkeit alles menschlichen Lebens – ohne Wenn und Aber!





Gott gibt dem Menschen in all seiner Bedürftigkeit Anteil an seiner eigenen Ehre und Herrlichkeit. Insofern ist die Würde des Menschen ein Abglanz der Würde Gottes.

DAS FUNDAMENT

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen als Begründung der Menschenwürde

Wer oder was begründet die Würde des Menschen? Betrachten wir sie aus biblisch-theologischer Perspektive, so kommt zwar der Begriff »Menschenwürde« selbst in der Bibel nicht ausdrücklich vor, wohl aber die Sache, wofür er steht. Immer wieder spricht die Bibel von der Einzigartigkeit und besonderen Stellung des Menschen, aus der die Unverfügbarkeit und Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens resultiert. Diese sachliche Entsprechung hat ihren letzten Grund nicht im Menschen, sondern in Gott. Ihre Wurzel liegt in der Gottebenbildlichkeit des Menschen, wie sie im Schöpfungsbericht in 1. Mose 1,27 angesprochen wird: »Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.« Manche Ausleger denken bei dem Wort »Bild« an eine Statue. Im Alten Orient haben Könige oft Statuen von sich aufrichten lassen, die den König repräsentierten. Entsprechend könnte man den Menschen auch als einen Repräsentanten Gottes in dieser Welt verstehen. Das hieße aber, wer sich am Menschen vergreift, vergreift sich letzten Endes an Gott (vgl. Spr 14,31). In 1. Mose 9,6 wird daher die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens ausdrücklich mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet, d. h. in der Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens spiegelt sich letztlich die Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit Gottes wider.

Von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und seiner Würde spricht indirekt auch Psalm 8,4–6. Dort wird uns zunächst die Schwachheit und Hilflosigkeit des Menschen vor Augen gestellt: »Wenn ich sehe die Himmel, deiner Finger Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitet hast: was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?« Was ist der Mensch angesichts des gewaltigen Universums – ein Staubkorn! Aber dann fährt David fort: »Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.« Was für eine Spannung! Auf der einen Seite ist der Mensch hilfsbedürftig wie ein kleines Kind, auf der anderen Seite trägt er eine Krone wie ein König.³ Es ist keine Krone, die er sich selbst aufgesetzt hätte oder die ihm andere Menschen aufgesetzt hätten – es ist eine Krone, die

ihm Gott selbst aufgesetzt hat: »Mit Ehre und Herrlichkeit hast **du** ihn gekrönt.« Im Hebräischen steht für »Ehre« das Wort kabod, das im Alten Testament auch für die Ehre Gottes gebraucht wird. Gott gibt dem Menschen in all seiner Bedürftigkeit Anteil an seiner eigenen Ehre und Herrlichkeit. Insofern ist die Würde des Menschen ein Abglanz der Würde Gottes. Seit dem Sündenfall sicher nur noch in gebrochener Form, aber deshalb nicht aufgehoben, wird doch auch der sündige Mensch immer noch als Ebenbild Gottes bezeichnet (vgl. Jak 4,9). Im Gegenteil: Ist Jesus das wahre und vollkommene Ebenbild Gottes (Kol 2,15; Hebr 1,3), so verknüpft sich mit dem Glauben an Jesus Christus die Hoffnung auf die Umgestaltung in sein Bild (Röm 8,29; 1. Kor 15,49; vgl. 1. Joh 3,2), d. h. für die Glaubenden steht das diesseitige Leben in seiner ganzen Unvollkommenheit und Gebrochenheit unter der Verheißung seiner Vollendung in der zukünftigen Welt Gottes (1. Kor 15,42–44; Phil 3,20f.; Offb 21,4f.).

Damit eröffnet sich eine weitere Dimension der Würde des Menschen: Sie besteht in dem Preis, den Gott in seinem Sohn Jesus Christus für die Errettung der Menschen bezahlt hat. Er hat sie – um mit Paulus zu sprechen – »durch sein eigenes Blut erworben« (Apg 20,28) bzw. »teuer erkauft« (1. Kor 6,20). Die Tatsache, dass die Möglichkeit der Errettung durch Jesus Christus allen Menschen unterschiedslos offensteht (vgl. 1. Tim 2,4), verleiht dem Menschen zusätzlich eine Würde, die ebenso wie seine Bestimmung zur Gottebenbildlichkeit nicht an Volkszugehörigkeit, Geschlecht oder gesellschaftliche Stellung gebunden ist (vgl. Gal 3,28).



DIE RÄNDER

Gefährdungen der Menschenwürde

Die Achtung und Respektierung der Menschenwürde ist keineswegs unangefochten, sondern sie ist in mehrfacher Weise gefährdet. Das betrifft besonders den Anfang und das Ende des Lebens. An dieser Stelle seien exemplarisch zwei Gefährdungen genannt:

Die Unterscheidung zwischen Mensch und Person

Die erste Gefährdung ist die Unterscheidung zwischen Mensch und Person. Sie findet sich u. a. bei dem australischen Philosophen und Ethiker Peter Singer. Für ihn gehört jeder Mensch zwar biologisch gesehen zur Gattung »Homo sapiens«, aber er ist damit nicht automatisch eine Person. Den Begriff Person gebraucht Singer im Sinne »eines rationalen und selbstbewussten Wesens«⁴. Dazu gehören auch Eigenschaften wie Autonomie, Empfindungsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich in Vergangenheit und Zukunft denken zu können. Für Singer resultiert daraus ein abgestufter Wert des menschlichen Lebens. Er ist davon abhängig, in welchem Grad dieses Leben über die Eigenschaften einer Person verfügt. Z. B. schlägt Singer im Blick auf die Abtreibungsdiskussion vor, »dem Leben eines Fötus keinen größeren Wert zuzubilligen als dem Leben eines nichtmenschlichen Lebewesens auf einer ähnlichen Stufe der Rationalität. des Selbstbewusstseins, der Bewusstheit, der Empfindungsfähigkeit usw. Da kein Fötus eine Person ist, hat kein Fötus denselben Anspruch auf Leben wie eine Person.«⁵ In eine ähnliche Richtung gehen Argumentationen, die in einem Embryo lediglich das Potenzial einer menschlichen Person sehen wollen, dessen Verwirklichung von günstigen Entwicklungsbedingungen abhängt.

Biblisch betrachtet ist jedoch das Personsein des Menschen nicht abhängig von einem

Biblisch betrachtet ist das Personsein des Menschen nicht abhängig von einem bestimmten Entwicklungsstand. Es besteht darin, dass Gott mit dem Menschen eine Beziehung eingeht ...

bestimmten Entwicklungsstand. Es besteht darin, dass Gott mit dem Menschen eine Beziehung eingeht (Ps 8,5: »dass du seiner gedenkst«), sich seiner annimmt und ihn in seine Gemeinschaft ruft. »Damit wird Personsein von Eigenschaften unabhängig und die Würde des Menschen unverlierbar; sie umschließt den menschlichen Lebensbogen von der Verschmelzung von Samen- und Eizelle bis zum endgültigen Stillstand von Herz und Kreislauf (Michael Herbst).«6

Die Gleichsetzung von Menschenwürde und Selbstbestimmung

Eine zweite Gefährdung der Bedingungslosigkeit der Menschenwürde besteht in der Gleichsetzung von Menschenwürde und Selbstbestimmung. In der Sterbehilfedebatte bzw. in der Debatte um den assistierten Suizid geht es immer wieder um die Frage: Wie sieht menschenwürdiges Sterben aus? Dabei wird argumentiert, es gehöre zur Würde des Menschen, sein Lebensende selbstbestimmt gestalten zu können (so auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 zur Aufhebung des Verbots der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung). Zu einem verhängnisvollen Fehlschluss führt diese Argumentation, wenn daraus abgeleitet wird, ein Mensch müsse die Möglichkeit haben, gegebenfalls mit Hilfe Dritter sein Leben zu beenden, um einem als unwürdig empfundenen Zustand der Hilflosigkeit und des Kontrollverlusts zuvorzukommen. Die Menschenwürde wird in diesem Fall reduziert auf ein Wesenmerkmal des autonomen Menschen, der frei über sein Leben verfügt (einmal ganz abgesehen davon, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben noch lange kein Recht auf ein bestimmtes Sterben bedeutet).

Nun gilt es - bei aller Bejahung der gottgewährten Freiheit des Menschen zu eigenständiger Entscheidung und verantwortlicher Lebensgestaltung⁷ (vgl. das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit) – das Schlagwort vom »selbstbestimmten Sterben« kritisch zu reflektieren: Sterben bedeutet ja gerade den »bevorstehenden Verlust aller und jeder Möglichkeit von Selbstbestimmung«8. Das Sterbenmüssen erinnert uns daran, dass wir nicht Herr über unser Leben sind, sondern dass unser Leben abhängig ist von einer Instanz, über die wir nicht verfügen. Gott ist der Herr über Leben und Tod (vgl. 5. Mose 32,39; 1. Sam 2,6; Ps 90,3) und es ist eine Gnade, dass wir Menschen sein dürfen und nicht Gott sein müssen. »Den Menschen zum Herrn über Leben und Tod machen, heißt ihn prinzipiell überfordern (Robert Spaemann).«9 Damit eröffnet sich eine ganz andere und neue Dimension der Selbstbestimmung: Warum sollte es nicht auch ein bewusster Akt der Selbstbestimmung sein, wenn ein Mensch vertrauensvoll sein Leben in die Hand dessen legt, der ihm das Leben geschenkt hat, und ihm die Entscheidung über den Zeitpunkt des Todes überlässt? Ihm, der in Jesus Christus seine Liebe zu uns Menschen unter Beweis gestellt hat (vgl. Joh 3,16; Röm 5,8; Tit 3,4)?

DIE GRENZFÄLLE

Konflikte und Grauzonen

Es kann äußerste Grenzfälle geben, in denen unter Umständen Leben gegen Leben abgewogen werden muss, z. B. wenn Ärzte in Katastrophenfällen oder wegen Mangels an Intensivbetten darüber entscheiden müssen, welche Patienten bevorzugt behandelt werden. Letzteres ein Szenario, das immer wieder im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Betracht gezogen wurde. Oder wenn eine Fortsetzung der Schwangerschaft das Leben der Mutter gefährden würde.¹⁰ Oder wenn siamesische Zwillinge ungetrennt beide nur eine geringe Lebenserwartung hätten, eine Trennung jedoch den Tod des einen Zwillings bedeuten würde. Man mag hier in echte Dilemmata geraten, in denen das Schuldigwerden unvermeidlich erscheint - und doch dürfen wir gerade darin mit der Gnade Gottes rechnen, die größer ist als unsere Schuld.

Auch wird man in der Praxis immer wieder auf Grauzonen stoßen, in denen der Unterschied zwischen Töten und Sterbenlassen zu verschwimmen droht, z. B. in der Frage des Verzichts auf intensivtherapeutische Maßnahmen bzw. ihrer Einstellung. Verantwortliche Entscheidungen können hier trotz Ähnlichkeit der Fälle unterschiedlich ausfallen. Hier kann es hilfreich sein, sich klarzumachen, dass die Respektierung von Würde und Lebensrecht nicht gleichbedeutend ist mit der Verlängerung des Lebens um jeden Preis. Im Gegenteil: »Der künstlichen Verlängerung des Lebens um jeden Preis und der absichtlichen Herbeiführung des Todes liegt, auch wenn sie in vielfacher Hinsicht entgegengesetzten Absichten entspringen, eine verwandte Einstellung zugrunde« (Eberhard Schockenhoff). 11 Beides Mal geht es um ein Verfügenwollen über menschliches Leben, entweder durch gezielte Verkürzung oder durch Ignorierung seiner von Gott gesetzten Grenze. Dagegen steht das Bekenntnis in Psalm 31,6: »Meine Zeit steht in deinen Händen.«

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Nicht »Schichtsalat«, sondern »Kinderwurst«

Nicht »Schichtsalat«, sondern »Kinderwurst« – was ist damit gemeint? Für Peter Singer und andere zerfällt der Mensch in unterschiedliche Lebensphasen, bildlich gesprochen in »Schichten«, vergleichbar mit einem Schichtsalat, bei dem man verschiedene Zutaten fein säuberlich getrennt aufeinanderschichtet. Auf den

Menschen bezogen: Da gibt es die »Schicht« des Embryos, die »Schicht« des Neugeborenen, die »Schicht«

des erwachsenen Menschen, die »Schicht« des Menschen am Lebensende. Je nach Lebensphase und gesundheitlicher Entwicklung verfügt der Mensch über ein unterschiedliches Maß an personalen Eigenschaften und je nachdem bemisst sich die Schutzwürdigkeit seines Lebens.

Ganz anders das biblische Denken. Da gleicht das menschliche Leben einer Kinderwurst. Egal, wo ich sie aufschneide – an jeder Stelle begegnet mir das fröhliche Gesicht, dass die gesamte Wurst durchzieht. Das heißt übertragen: Hier besitzt der Mensch in jedem Stadium seines Lebens eine gleichbleibende und unverlierbare Würde, auch der Mensch, der aufgrund von Krankheit oder Behinderung oder eines Unfalls in seinen Fähigkeiten eingeschränkt ist, auch

der Mensch, der die Fähigkeit zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung verloren hat oder über sie als Embryo oder Fötus noch gar nicht verfügt. Es geht hier nicht um eine eigene Würde des Menschen, es geht hier sozusagen um eine fremde Würde, um eine Würde, die dem Menschen von außen, von Gott her, zugesprochen wird. Sie ist die Grundlage für die Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens – ohne Wenn und Aber!



DER AUTOR:

Dr. Wilfried Sturm

ist Professor für Systematische Theologie in pastoraler Praxis und Dekan für Studium und Lehre an der IHL – Internationale Hochschule Liebenzell. Er ist Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Württemberg.

- ¹ Der Begriff »Menschenwürde« ist hier in einem universalen Sinn verstanden im Unterschied zu einer individuellen Würde, die z. B. auf Alter, Lebensleistung, Amt, Auszeichnung oder innerer Haltung beruht.
- 2 H. Bedford-Strohm: Menschenrechte und Menschenwürde in der Perspektive Öffentlicher Theologie, in: International Journal of Orthodox Theology 2/3 (2011), 5.
- ³ Vgl. Oswald Bayer: Was ist der Mensch?, in: ders.: Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik, Tübingen 1995, 78f.
- ⁴ Peter Singer: Praktische Ethik, Stuttgart ³2013, 142 (in Anlehnung an das Oxford Dictionary). Fötus meint den menschlichen Embryo ab der 9. Schwangerschaftswoche.
- ⁵ Ebd., 246
- ⁶ Michael Herbst: Gentechnik Frevel oder Fortschritt? Ethische Fragen zum Einsatz der Gentechnik in der Medizin, Theologische Beiträge 28/5 (1997), 277f.
- ⁷ Vgl. M. Herbst: »... denn ich möchte lieber tot sein als leben«. Ein kritischer Beitrag zur gegenwärtigen Debatte über den assistierten Suizid, in: Theologische Beiträge 52 (2021), 195f.
- 8 Eilert Herms: Hingabe. Sterben als wesentliche Phase des menschlichen Lebens und sein Vollzug in christlicher Lebensgewissheit, in: Franz Josef Borman / Gian Domenico Borasio (Hg.): Sterben. Dimensionen eines anthropologischen Grundphänomens, Berlin / Boston 2012, 547.
- ⁹ Robert Spaemann: Verantwortung für die Ungeborenen (1988), in: ders., Grenzen 374.
- ¹⁰ Vgl. Tatjana Hörnle u. a.: Triage in der Pandemie, Tübingen 2021.
- $^{11}\,E.\,S chockenhoff: Ethik\,des\,Lebens.\,Grundlagen\,und\,neue\,Herausforderungen, Freiburg\,i.Br.\,2013, 544.$



Lebensschutz am **Anfang** und am **Ende** des Lebens

Aktuelle kirchliche und politische Herausforderungen

VON THOMAS RACHEL MDB

ott ist ein Freund des Lebens«, so lautet der Titel einer bekannten Gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und weiterer Kirchen von 1989. Darin heißt es unmissverständlich, es gebe »keinen Grund, die Aussagen über Gottesebenbildlichkeit bzw. Würde des Menschen nicht auch auf das vorgeburtliche menschliche Leben zu beziehen oder ihm den Anspruch gleichen Schutzes wie für das geborene Leben zu verweigern. (...) Gottes Annahme des ungeborenen menschlichen Lebens verleiht ihm menschliche Würde. Daraus folgt die Verpflichtung, dass auch die Menschen das ungeborene menschliche Leben annehmen und ihm den Schutz gewähren sollen, der der menschlichen Person gebührt.«1 Dass die großen Kirchen bei den grundlegenden Fragen des Schutzes der Menschenwürde – am Anfang wie am Ende des Lebens - so klar und deutlich eine gemeinsame theologisch-ethische Grundsatzposition beziehen konnten, war auch schon damals keineswegs selbstverständlich.

Bereits 1976 war es zu einer ersten Reform des bundesdeutschen Abtreibungsrechtes gekommen, eine weitere sollte dann - nach der Wiedervereinigung - 1992 folgen. Massive gesellschaftliche Polarisierungen und politische Kontroversen beim Thema »Abtreibung« dominierten über zwei Jahrzehnte hinweg die öffentlichen Debatten. Eine allgemeine Befriedung in Bezug auf diese so existenziell bedeutsame, ethisch komplexe und verfassungsrechtlich anspruchsvolle Fragestellung gelang erst 1995 durch die sogenannte »Beratungsregelung«.

Kein »Recht« auf Abtreibung

Ausgerechnet dieser hart errungene Schwangerschaftskompromiss wird nun aber seit geraumer Zeit wieder massiv infrage gestellt. Ohne unmittelbar erkennbaren Handlungsdruck, aber mit wachsender Emotionalität, mehren sich Stimmen aus Gesellschaft, Politik und sogar Kirche, die nicht nur eine Streichung des Werbeverbotes für Abtreibungen (§ 219a StGB) für längst überfällig halten, sondern auch gleich die komplette Streichung des § 218 StGB fordern. Der konsensstiftende Geist, der bis heute bewährten gesetzlichen Regelungen wird in manchen Kreisen der Gesellschaft offensichtlich nicht mehr wahrgenommen oder zum Teil bewusst und wider besseres Wissen als »Recht« auf Abtreibung missdeutet.

Dass Schwangerschaftsabbruch als solcher verfassungsrechtlich nach wie vor als rechtswidrig eingestuft wird und strafbewehrt bleibt, ist immer weniger im allgemeinen Bewusstsein. Es entspricht aber der Werteordnung unseres Grundgesetzes, dass das menschliche Leben von Beginn an vollumfänglich als schutzwürdig zu betrachten ist. Aufgrund des



Gottes Annahme des ungeborenen menschlichen Lebens verleiht ihm menschliche Würde.
Daraus folgt die Verpflichtung, dass auch Menschen das ungeborene menschliche Leben annehmen und ihm den Schutz gewähren sollen, der der menschlichen Person gebührt.

Aus der Erklärung der EKD »Gott ist ein Freund des Lebens«, 1989

gleichermaßen unverzichtbaren Blickes auf die existenzielle Notsituation einer ungewollt schwangeren Frau und aufgrund des daraus resultierenden, womöglich nicht auflösbaren Grundkonfliktes zwischen zwei ebenbürtig zu schützenden Verfassungsgütern kann – unter klar bestimmten rechtlichen Voraussetzungen – die straffreie Ausnahme von der gesetzlichen Regel resultieren. Der katholische Moraltheologe Eberhard Schockenhoff erinnerte in diesem Zusammenhang daran,

dass es bereits bei den Debatten zur Strafrechtsreform der 1970er-Jahre berechtigte Befürchtungen gab, »die Entpönalisierung (Entstrafung, nicht mehr unter Strafe stellen) durch das staatliche Recht werde in ihrer Wirkung auf das gesellschaftliche Bewusstsein einer moralischen Anerkennung gleichkommen«².

Ein Umdenken in der Kirche?

Auch in manchen Diskussionen innerhalb unserer evangelischen Kirche zeichnet sich leider eine gewisse Kehrtwende im Sinne einer ethischen Neubewertung der Regelung zum Schwangerschaftskonflikt ab. Es gibt auch hier seit geraumer Zeit eine durchaus spürbare Akzentverschiebung, weg von der Betonung des Schutzes und Würdecharakters des ungeborenen menschlichen Lebens hin zum Fokus auf Fragen der sogenannten »sexuellen Selbstbestimmung« und der Gleichstellungspolitik. Bereits 2018 hatte beispielsweise »chrismon«-Chefredakteurin Ursula Ott für Aufmerksamkeit gesorgt, als sie die wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilte Frauenärztin Kristina Hänel, verteidigte. Ott forderte ebenfalls die Abschaffung von § 219a StGB, und zwar mit der Begründung, dass wer über »legale« Abtreibungen informieren wolle, schließlich auch nicht länger »drangsaliert« werden solle.

Während sich die EKD mehrfach für die Aufrechterhaltung »des Verbots werbender Handlungen« für Schwangerschaftsabbrüche als einem wichtigen »Baustein im Schutzkonzept für das ungeborene Leben« ausgesprochen hat und auch der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm das jüngst noch einmal bekräftigt hat, gibt es in unserer Kirche mittlerweile auch völlig andere Stimmen. Die Gruppe der »Frauen in der EKBO« (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) forderte vor Kurzem

sowohl die ersatzlose Streichung des § 219 StGB als auch des § 218 StGB. Abtreibung, so die EKBO-Frauen, dürfe nicht länger »kriminalisiert« werden und sei vielmehr als eine »medizinische Dienstleistung« einzustufen. Die Kirchenleitung der EKBO ließ, nach einer kritischen Pressenachfrage, dazu lediglich verlauten: »Die EKBO ist froh und dankbar über eine Frauenversammlung, die sich zu gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Themen positioniert.«

In solchen Äußerungen zeigt sich ein bedenklicher Bewusstseinswandel auch in der Kirche in Bezug auf die fundamentale Bewertung sowohl der zentralen ethischen Grundfragen als auch der konkreten existenziellen Güterabwägungen beim Schwangerschaftskonflikt. Nicht wenige solcher und ähnlicher aktueller Stellungnahmen verzichten obendrein auch vollständig auf eine eigene theologisch-ethische Begründung. Das ist hoch problematisch, weil hier der Verdacht genährt werden könnte, man wäre an dieser Stelle nur rein politisch unterwegs, womöglich sogar einseitig parteipolitisch motiviert.

Kein Eingriff wie jeder andere

Demgegenüber sollte meines Erachtens wieder klargestellt werden: Ein vollzogener Schwangerschaftsabbruch ist - gerade auch aus einer wohlverstandenen evangelischen Perspektive - eben kein medizinischer Eingriff wie jeder andere und keine bloße »medizinische Dienstleistung«. Eine Abtreibung kann vielmehr am Ende eines existenziell notvollen, äußerst konfliktträchtigen und in der Regel psychisch wie körperlich ungemein schmerzvollen und belastenden Entscheidungsprozesses stehen.

Auch das Werbeverbot ist als konstitutiver Bestandteil des gesamten staatlichen Schutzkonzeptes für das ungeborene Leben zu verstehen. Das von der Großen Koa-

lition 2019 beschlossene Gesetz zur »Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch« (DS 19/7693) hat hier übrigens schon längst Abhilfe und Transparenz geschaffen. Gerade vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der wieder steigenden Abtreibungszahlen (jährlich über 100.000!) kann von einem bestehenden Informationsdefizit betroffener Frauen in unserem Land nicht wirklich ernsthaft ausgegangen werden. Es ist vielmehr offenkundig, dass die Forderung nach Abschaffung von § 219 StGB lediglich als politischer Türöffner für die vollständige Abschaffung des § 218 StGB dient.

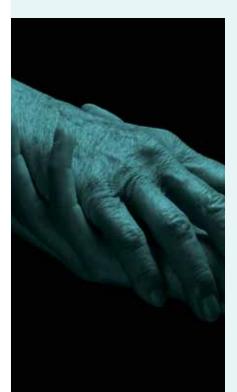
Die gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch nach Jahrzehnten erbitterten Ringens durch mühsame politische und gesellschaftliche Befriedungskompromisse errungen worden. Diese aufzukündigen wäre, auch mit Blick auf die Verantwortung für die betroffenen Frauen und die ungeborenen Kinder, weder ratsam noch förderlich. Eine abgewogene und angemessene evangelische Positionierung sollte deshalb wieder neu betonen: »Der Schutz des Lebens ist nicht nur eine individuelle, sondern eine solidarische und öffentliche Aufgabe und damit auch eine der Rechtsordnung. Ziel des staatlichen Handelns muss es sein, den Schutz und die Förderung des ungeborenen wie des geborenen menschlichen Lebens zu verbessern und das allgemeine Bewusstsein von der Unverfügbarkeit anderen menschlichen Lebens auch im vorgeburtlichen Stadium zu verstärken.«3

Nach Urteil: Neue Debatte um »Sterbehilfe«

Doch nicht nur bezogen auf den Anfang, sondern auch auf das Ende des menschlichen Lebens gibt es gegenwärtig wieder neue politische Debatten, die den Kern unserer christlichen Grundüberzeugungen vom Menschen als Geschöpf Gottes betreffen und uns in die gesellschaftspolitische Verantwortung rufen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat den Gesetzgeber vor zwei Jahren dazu aufgefordert, eine gesetzliche Neuregelung für den assistierten Suizid zu schaffen. Diese Entscheidung des BVG, die die Schaffung einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage für die Wahrnehmung des »Rechtes auf selbstbestimmtes Sterben« fordert, hat gerade auch im Bereich von Kirche und Theologie viel Kopfschütteln und Verwunderungen ausgelöst. Sie hat besonders auf all diejenigen irritierend und verunsichernd gewirkt, die sich

Hilfe zum Sterben in Form von Assistenz zur Selbsttötung ist keine adäquate Option kirchlich-diakonischen Handelns.



¹ Gott ist ein Freund des Lebens – Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens (Gemeinsame Erklärung), Bonn/Hannover 1989, S. 45.

² Eberhard Schockenhoff: Ethik des Lebens – Grundlagen und neue Herausforderungen, Freiburg i. Br. 2009, S. 520. Der Autor bemerkt ebenfalls treffend: »Der Strafverzicht des Staates trug nicht nur dazu bei, dass in der Bevölkerung die Einsicht in den Unrechtscharakter der Abtreibung weiter abnahm. Er förderte auch das Missverständnis, der demokratische Rechtsstaat anerkenne ein moralisches Recht der Frau auf Abtreibung, dessen Inanspruchnahme der Rang einer unantastbaren Gewissensentscheidung zukomme.«

³ Gott ist ein Freund des Lebens, S. 46.









seit vielen Jahren immer wieder mit viel Herzblut für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe und für fürsorgliche und verantwortliche Alternativangebote in der Sterbebegleitung schwerstleidender Menschen engagiert haben.

Ablehnung geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe seitens der EKD

Aus guten theologisch-ethischen Gründen hat sich deshalb auch die EKD gegen organisierte bzw. geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid ausgesprochen. Denn suizidales Handeln ist immer ein zutiefst zu bedauerndes, tragisches Scheitern und allein schon deshalb ein ethisch wie politisch letztlich nicht vollständig regulierbarer Grenzfall menschlicher Existenz. Auch aus einer solchen Grenzsituation – ähnlich wie beim Schwangerschaftsabbruch – darf niemals

ein Regelfall bzw. eine Art Regelleistung medizinischer Grundversorgung werden. Das Proprium (die besondere Eigentümlichkeit) evangelischer Sterbebegleitung sollte daher auch weiterhin allein und ausschließlich im Leitbild bestmöglicher palliativmedizinischer und hospizlicher Für- und Seelsorge beim Sterben zum Ausdruck kommen. Hilfe zum Sterben in Form von Assistenz zur Selbsttötung ist darum auch keine adäquate Option kirchlich-diakonischen Handelns!

Neuer Gesetzentwurf

Als fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben wir Ende Januar einen neuen Gesetzesent-

wurf zur »Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbst-

tötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung« vorgelegt, bei dem vor allem die staatliche Schutzpflicht für die betroffenen Menschen im Mittelpunkt steht. Ich bin aus fester Überzeugung Mitunterzeichner dieses Antrages, weil mir die bisher vorliegenden Gesetzesanträge mangelhaft und inakzeptabel erscheinen. Es gilt verlässlich dafür Sorge zu tragen, dass der Entschluss zur Selbsttötung weder auf einer vorübergehenden Lebenskrise, Einflussnahme Dritter, psychischer Erkrankung oder mangelnder Aufklärung und Beratung beruht. Und es geht darum, der möglichen gesellschaftlichen Normalisierung des assistierten Suizids wirksam entgegenzutreten. Dazu hat das BVG hinreichend Raum gelassen, der ausgenutzt werden sollte. Deshalb sieht unser Gesetzesentwurf notwendige und unverzichtbare Kontroll- und Sicherungsmechanismen durch Beratungen und das Aufzeigen von Alternativen vor. Und deshalb ist selbstverständlich auch hier - ebenfalls ganz analog zum Schwangerschaftskonflikt - flankierend ein strafbewehrtes Verbot für bestimmte Formen der Werbung der Hilfe für Selbsttötung vorgesehen.

»Gott ist ein Freund des Lebens«, diese rettende und heilsame Perspektive gilt es gerade in die aktuellen politischen Debatten um den Würdeschutz am Anfang wie am Ende des menschlichen Lebens wieder neu, kraftvoll und überzeugend mit einzubringen.



DER AUTOR:

Thomas Rachel

ist Mitglied im Rat der EKD und Mitglied des Deutschen Bundestages, kirchenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK).

Der Schutz des ungeborenen Lebens

Im Jahr 2020 wurden knapp 100.000 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen.² Eine Zahl, die in ihrer Größenordnung nicht zu fassen ist, aber ungefähr der Einwohnerzahl von Esslingen am Neckar, Ludwigsburg oder Reutlingen entspricht. Diese Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen ist seit 2012 relativ konstant, aber dennoch können wir uns nicht damit abfinden. Gerade weil wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen und auch weiterhin einsetzen wollen, muss die Frage erlaubt sein, ob das, was wir für den Lebensschutz tun, ausreichend ist. Es ist gut, wenn wir uns im politischen Umfeld für eine Stärkung des Lebensschutzes einsetzen. Das ungeborene Leben braucht eine politische

Lobby. Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Stärkung der Selbstbestimmung der Frau festgeschrieben, die zur Folge haben soll, dass Schwangerschaftsabbrüche »zu einer verlässlichen Gesundheitsvorsorge«³ gehören. Für uns als ChristusBewegung ist hier ein Punkt erreicht, den wir nicht mitgehen und mittragen können.

Die aktuelle Diskussion um die Abschaffung des §219a StGB

Die Diskussion um die Abschaffung des §219a StGB zeigt bereits eine unterschiedliche Gewichtung der betroffenen Schutzgüter an. Denn die gesamte Rechtssystematik im Strafgesetzbuch zur Frage des Schwangerschaftsabbruches soll unterschiedliche Schutzgüter in Einklang bringen. Zuvorderst ist hier das ungeborene Leben zu schützen. »Durch den Umstand, dass das Leben noch ungeboren ist, hat es keine andere Wertqualität als das bereits geborene« (BVerfGE 39, 37). Die anderen beiden Schutzgüter sind die Gesundheit der Schwangeren und auch die Entscheidungsfreiheit der Schwangeren. Insgesamt liegt in der derzeit geltenden Gesetzeslage ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen vor. Der Schutz des ungeborenen Lebens wird daher so hoch bewertet, dass es gegenüber den Schutzgütern der Schwangeren nicht benachteiligt wird. Nun scheint



Das Leben schützen

von Dr. Friedemann Kuttler

er Einsatz für das Leben ist eine Kernaufgabe für Christinnen und Christen. In den vergangenen

Jahren führte die gesellschaftliche Diskussion über den Lebensschutz zu einer immer stärkeren Liberalisierung. Es war kein Tabu mehr, offen in Frage zu stellen, dass es Grenzen des Lebensschutzes gibt. Welchen Wert hat das ungeborene Leben? Welchen Wert hat das Leben am Lebensende? Die gesellschaftliche Diskussion geht weiter und erreicht auch kirchliche Gremien. Es werden in diesen Diskussionen Positionen vertreten, die vor dem Hintergrund einer evangelischen Ethik befremden. Wenn die Frage des assistierten Suizids zu einer Position wird, die Unterstützung findet. Oder wenn die Frage über die Abschaffung des § 219a StGB1 zu einer Position wird, die in kirchlichen Gremien Bejahung findet. Es wäre durchaus möglich, dass diese Entwicklung als gesellschaftliche Entwicklung angesehen wird, die nun eben auch im Raum der evangelischen Kirchen angekommen ist und mit der es sich abzufinden gilt. Es wäre womöglich der einfachere Weg und ein Weg, der auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz treffen würde. Aber kann die Frage nach dem Schutz des Lebens dem gesellschaftlichen Trend unterliegen? Oder braucht es nicht doch andere Maßstäbe, mit der diese Frage beantwortet werden soll? Wie gehen wir als ChristusBewegung Lebendige Gemeinde mit dieser Frage um, wenn wir auch die Nöte derjenigen Menschen vor uns sehen, die mit den Fragen des Lebensschutzes am eigenen Leib betroffen sind?

Schwangerschaftsabbrüche sollen laut Koalitionsvertrag zu einer »verlässlichen Gesundheitsvorsorge« gehören. Für uns als ChristusBewegung ist hier ein Punkt erreicht, den wir nicht mitgehen können.

es eine Trendwende zu geben. Denn nun sollen Schwangerschaftsabbrüche »zu einer verlässlichen Gesundheitsvorsorge«3 gehören. Das bedeutet aber nun, dass der Staat seine Schutzverpflichtung gegenüber dem ungeborenen Leben als weniger wichtig ansieht. Das ungeborene Leben tritt dann hinter die anderen Schutzgüter zurück. Wenn jetzt das Werbeverbot des §219a StGB fällt, dann wird suggeriert, dass ein Schwangerschaftsabbruch ein legales Mittel ist und dass das ungeborene Leben nicht mehr die gleichwertige Wertqualität wie ein geborenes Leben hat. Der Regierungsentwurf zur Abschaffung des §219a StGB4 argumentiert damit, dass Frauen eine sachliche Information über Ablauf und Methode des Schwangerschaftsabbruches öffentlich bereitgestellt oder in einer öffentlichen Versammlung berichtet werden soll. Es kommt dann aber dazu, dass Ärztinnen und Ärzte nicht nur informieren, sondern implizit auch für ihre Dienstleistung werben. In der Frage von Schwangerschaftsabbrüchen darf aber eine Vermischung von Information und Kommerzialisierung nicht gegeben sein. Es muss weiterhin der Schutz des ungeborenen Lebens so hochgehalten werden, dass Werbung für Schwangerschaftsabbrüche weiterhin unethisch und falsch sind. Eine Werbung oder Information konterkariert den Schutz des ungeborenen Lebens, weil damit in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, dass ein Abbruch etwas völlig Normales und Legales ist. Ein Abbruch ist aber nicht legal, sondern nur straffrei unter bestimmten Voraussetzungen. Der Staat verlässt damit seine Rolle als Anwalt des ungeborenen Lebens. Denn welchen Schutz genießt das ungeborene Leben, wenn die Werbung für den Abbruch plötzlich erlaubt ist? Im Zweifel wohl keinen mehr. Das ungeborene Leben hat als effektiven Schutz gegenüber den Schutzgütern der Schwangeren lediglich die Kriterien des Verfahrens und die Beratung der Mutter. Das ungeborene Leben wird seiner Würde und auch seines Menschseins beraubt.5

Als ChristusBewegung lehnen wir eine Änderung bzw. Liberalisierung der derzeit geltenden Regelungen ab. Das ungeborene Leben ist ein von Gott gegebenes Leben, dessen Leben für uns unverfügbar ist. Das ungeborene Leben ist bereits ein Mensch und wird nicht erst zum Menschen. Aus diesem Grund ist das ungeborene Leben genauso zu schützen wie bereits geborenes Leben. Das ungeborene Leben darf nicht zu einem beliebigen Objekt gemacht werden, über das einfach so verfügt werden darf oder mit dem Geschäfte gemacht oder angepriesen werden.

Hilfen für Schwangere und Väter

Es wäre allerdings zu einfach, wenn wir nur auf der politischen Ebene blieben. Es braucht auch den Blick für die Menschen, die an einen Schwangerschaftsabbruch denken. Die Gründe für einen Abbruch sind vielfältig, aber in mancher Not kann geholfen werden. Eine pauschale Stigmatisierung von Menschen, die eine Schwangerschaft abbrechen, hilft nicht weiter. Es gilt, die Menschen und ihre Gründe wahrzunehmen. Nur dann können wir konkret helfen. Wir brauchen eine Stärkung von Beratung und Hilfen, damit sich Menschen für das Leben und für ihr Kind entscheiden. Gerade in diesem Bereich braucht es eine missionarische Diakonie, wie August Hermann Francke sie gelebt hat. Der Glaube soll hier in der Liebe tätig werden und nicht im Urteil gegenüber anderen. August Hermann Francke sagte, »dass der Glaube, der durch die Liebe tätig ist, eine höhere und herrlichere Gabe sei als hohe Offenbarungen und Entrückungen in den dritten Himmel.«6 Aber eben diese missionarische Diakonie ist das Feld, in dem es um die Rechte und Pflichten, um die Würde des Menschen und um den Lebensschutz geht und in dem wir uns als Menschen innerhalb der ChristusBewegung einbringen.

¹ Verbot der Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft.

² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschafts-abbrueche/Tabellen/03-schwangerschaftsabbr-rechtliche-begruendung-schwangerschafts-dauer_zvab2012.html (Stand: 03.03.22).

³ Koalitionsvertrag 2021–2025 »Mehr Fortschritt wagen« zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 116: »Reproduktive Selbstbestimmung: Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her. Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a StGB.«

⁴ https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_219a_StGB.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 03.03.2022).

⁵ Vgl. BVerfGE 88, 203 (251f); 39, 1 (37).

⁶ Zitiert nach Kurt Heinbucher: Zukunft durch Umkehr, S. 20.

»Kein Kind soll verloren gehen,

schon gar nicht aus finanziellen Gründen«

Martin und Erika Schmid engagieren sich beim Notlagenfonds »Kind willkommen« als Vorsitzender bzw. Geschäftsführerin. Sie schildern, wie es zur Einrichtung kam und wie der Verein ganz praktisch hilft.



Herr Schmid, wie kam es zur Gründung des Notlagenfonds »Kind willkommen«?

Martin Schmid: Die Idee entstand aus einem Gebetskreis mit dem örtlichen Pfarrer. Wir wollten uns gesellschaftlich engagieren. Uns hat überrascht, dass bis zu 80 Prozent der Frauen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung aufsuchen, als Hauptproblem finanzielle Nöte aufführen. Diesen Betroffenen wollten wir helfen und fanden Unterstützer unter anderem in den badischen und württembergischen Landesbischöfen Ulrich Fischer und Frank Otfried July. Zunächst konnten wir 50.000 Euro Startkapital auftreiben: Je 10.000 Euro kamen von den Diakonischen Werken Baden und Württemberg, 30.000 von der CDU-Landtagsfraktion. Nach zwei Jahren waren die Gelder allerdings verteilt. Hans-Michael Bender, Sohn des ehemaligen badischen Landesbischofs Julius Bender, schlug darauf vor, einen Verein zu gründen. Seit der Gründung im Herbst 2012 konnten wir bis Ende vergangenen Jahres 430.000 Euro sammeln.

Wie helfen Sie konkret?

Erika Schmid: Wir haben einen Flyer erstellt, der in vielen Kirchengemeinden ausliegt. Die eingehenden Spenden gehen 1:1 paritätisch an die Diakonischen Werke Baden und Württemberg für deren Beratungsstellen. Zwar gibt es bereits Hilfsfonds des Bundes und des Landes, aber deren Antragsfristen reichen oft über die ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft hinaus, in der eine Abtreibung straffrei möglich ist. Das ist für viele Frauen für die Entscheidungsfindung zu spät. Hier können wir mit dem Notlagenfonds »Kind willkommen« helfen, ohne langwierige Antragsverfahren.

Woher kommen die Spenden?

Erika Schmid: Wir haben bislang rund 120 Spender, dazu kommen fünf Stiftungen und rund 60 Kir-



chengemeinden aus Baden und Württemberg. Über 1.700 Frauen und Familien konnten bisher unterstützt werden. Pro Jahr sind das bis zu 200 Familien.

Wozu werden die Spenden verwendet? Martin Schmid: Die Beraterinnen können Frauen schnell helfen, indem beispielsweise die Kosten für eine Babyausstattung, für eine Waschmaschine oder eine Mietkaution übernommen werden.

Welche Rückmeldungen haben Sie erhalten?

Erika Schmid: Wir erhalten jedes Jahr anonymisierte Fallbeispiele von den Beraterinnen. Ein Fallbeispiel möchte ich schildern: Eine Frau hatte bereits zwei erwachsene Kinder und mit der Familienplanung abgeschlossen. Sie kam mit erheblichen psychischen Problemen zur Beratung und man konnte ihr mit Geld aus dem Notlagenfonds eine psychologische Betreuung ermöglichen. Die Frau wurde dadurch aufgefangen und konnte sich auf ihr Kind freuen.

Wie können Christen Sie unterstützen? **Erika Schmid:** Indem sie spenden. Martin Schmid: Unser Motto lautet: »Kein Kind soll verloren gehen, schon gar nicht aus finanziellen Gründen.« Dabei orientieren wir uns ganz an der Aussage Jesu: »Lasset die Kinder zu mir kommen!« Wir zeigen unter anderem in Kirchengemeinden auf, dass es ein Geschenk ist, wenn ein Kind zur Welt kommt. Wir ermutigen Kirchengemeinden bei Taufen darauf hinzuweisen und um Spenden für die zu bitten, die sich auch aus finanziellen Gründen schwertun, sich für ein Kind zu entscheiden.

Erika Schmid: Uns ist es wichtig, dass wir keine Frauen verurteilen, die sich für einen Abbruch entscheiden oder das in Erwägung ziehen. Wir wollen vielmehr da helfen, wo es möglich ist.

Das Interview führte Claudius Schillinger.



Herzliche Einladung

zum Kongress »Leben.Würde« vom 21.–23. Oktober 2022 auf dem Schönblick

Wir lieben das Leben! Leben ist Zukunft! Würde ist unantastbar!

Das Verbot jeglicher Beihilfe zum Suizid ist aufgehoben, das Geschäft mit »Leihmütter«-Babys boomt, 100.000 Kinder werden jedes Jahr allein in Deutschland abgetrieben: Die im Grundgesetz verbriefte Menschenwürde ist nicht bei allen Menschen unantastbar. Der breit aufgestellte, ökumenische Kongress bezieht Position für uneingeschränkten Lebensschutz. Ärzte, Biologen, Philosophen, Juristen, Theologen, Politiker, Journalisten und Experten von Lebensrechtsorganisationen geben Orientierung und neue Impulse.

Der Kongress informiert über die aktuellen Debatten, zeigt Initiativen zum Handeln auf und gibt in Seminaren konkrete Tipps, wie auch Sie in Ihrem Alltag das Recht auf Leben unterstützen und Lebensschützer sein können.

Wir freuen uns auf Sie!
Daniel Funk, Programmleitung Schönblick



Erika Schmid arbeitete als Grundschullehrerin, Martin Schmid als Diplomingenieur. Sie leben im Ruhestand in Lichtenstein-Unterhausen am Fuße der Schwäbischen Alb. Schmids haben drei erwachsene Kinder und vier Enkelkinder. Beide sind in der örtlichen Kirchengemeinde verwurzelt, Erika Schmid war viele Jahre Kirchengemeinderätin und leitete 20 Jahre den Missionsfrauenkreis.

Spendenkonto

Verein zur Förderung des Notlagenfonds Kind willkommen DE 20 6405 0000 0100 0757 08 www.kind-willkommen.de

Beratungsstellen / Hilfeangebote

- www.dww-schwangerenberatung.de
- www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/ landkreis-und-kirchenbezirksdiakonieexistenzsicherung/frauen/schwangeren-undschwangerschaftskonfliktberatung
- www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/landkreis-und-kirchenbezirksdiakonie-existenzsicherung/frauen/pua/

Frieden beginnt am Gartenzaun

ie Bilder des Krieges aus der Ukraine machen fassungslos und sie machen mir Angst. Das unfassbare Leid der Menschen in der Ukraine macht mich tief betroffen. Ich kann nicht verstehen, wie die Aggressoren im Kreml dazu in der Lage sind, selbst vor Krankenhäusern und anderen Schutzorten nicht Halt zu machen. Die Bilder dieses Krieges haben sich tief in mir eingebrannt und ich bekomme sie nicht mehr aus meinem Kopf. Ich bin traurig, wütend, fühle mich hilflos und bin

einfach nur geschockt. Ich gebe offen zu, dass mich selten ein Krieg so berührt hat wie dieser. Wenn in Deutschland plötzlich Soldatinnen und Soldaten an Außengrenzen verlegt werden oder in befreundete Nachbarländer, dann spüre ich die Angst am eigenen Leib vor dem, was noch passieren kann. In den letzten Tagen hatte ich viele Gespräche mit älteren Menschen, die mir berichten, dass in ihnen die Bilder der eigenen Kriegserlebnisse in Kindertagen wieder hochkommen. Sie erzählen mir von Flucht und Vertreibung von den Orten in der Ukraine, aus denen heute Menschen zu uns flüchten. Es sind Menschen aus der Generation meiner Großeltern, die in Bessarabien und anderen Gegenden in der Ukraine aufgewachsen sind. Sie müssen mitansehen, wie heute aus denselben Orten, ja fast aus den gleichen Häusern Menschen gehen müssen, damit sie am Leben bleiben.

Frieden darf kein Zufallsprodukt der Geschichte sein. Es liegt eben an uns, uns für den Frieden einzusetzen - in der Ukraine und an vielen anderen Orten. Es ist gut, wenn wir uns versammeln, um miteinander für Frieden zu beten. Es ist gut, wenn wir konkret helfen, indem wir Geld oder Dinge spenden, aber auch unsere Häuser und Wohnungen aufmachen, damit Menschen wieder einen sicheren Ort haben, an dem sie sein können. Aber damit Frieden beginnt und bleibt, reicht das allein nicht aus. Frieden beginnt bei mir und in der eigenen Familie. Frieden beginnt am Gartenzaun. Wie rede ich über andere? Braucht es immer die brutale Sprache, die sich über andere erhebt? Es ist nicht immer leicht, in der Familie, mit Kollegen oder Nachbarn Frieden zu haben. Uns steht hier die Aufforderung des Apostel Paulus aus dem Brief an die Kolosser vor Augen: »Der Friede Christi, zu dem ihr auch berufen seid in einem Leibe, regiere in euren Herzen.« Frieden beginnt in meinem eigenen Herzen. Das ist anstrengend, weil wir uns selbst korrigieren und korrigieren lassen müssen. Es ist unsere dauernde Aufgabe und

Verpflichtung als Eltern und Großeltern gegenüber unseren Kindern und Enkeln. Ich wünsche mir für meine Kinder, dass sie in Frieden und ohne Angst leben können. Aber damit dieser Wunsch möglich wird, muss ich bereit sein, mich für den Frieden einzubringen. Was bin ich bereit, für den Frieden zu tun? Auf was bin ich bereit zu verzichten, damit Frieden möglich ist? Es geht nicht, dass wir Frieden für uns wollen, aber dafür nichts tun. Frieden ist kein Selbstläufer und auch kein Zufallsprodukt. Wir leben hier in Frieden und das verpflichtet uns auch gegenüber den Menschen in der Ukraine und Russland, die unter den Folgen dieses Krieges zu leiden haben. Das muss uns Ansporn sein, anzufangen, Frieden zu schaffen – hier bei uns, aber auch weltweit. Dr. Friedemann Kuttler

FRIEDENSGEBET

Herr Jesus Christus, Wohin sollen wir uns wenden mit unserer Empörung, mit unserer Trauer, mit unserer guälenden Hilflosigkeit angesichts des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und der anderen Kriege, die derzeit toben? So viele Menschen, die in Ruhe leben wollen, werden bedroht, werden aus ihrer Heimat vertrieben, werden getötet. Wir sehen die Bilder derer, die um Angehörige und um Freunde weinen. Wir hören hasserfüllte Parolen, die laut werden. Wir werden zerrissen von widersprüchlichen Gefühlen, auch von der Angst, was aus dem allen noch werden wird. Jesus Christus, wir bitten dich, schenke den Mächtigen Einsicht. Schenke Weisheit, wie Frieden wieder gelingen kann. Schenke Mut, sich falsche Entscheidungen einzugestehen und Schritte aufeinander zuzugehen. Wir bitten dich für die Menschen in der Ukraine und Russland, die unter dem Krieg zu leiden haben, dass du ihnen beistehst. Schaffe Frieden. Du bist der Herr dieser Welt, zu dir kommen wir mit allem, was uns bewegt. Wir bitten auch für uns, dass du uns Liebe für unsere Mitmenschen schenkst und auch den Mut und die Kraft, bei uns Frieden zu schaffen und Frieden zu halten. Herr Jesus Christus, wir bitten dich um Frieden für diese Welt. AMEN.







Frühjahrstagung

Landessynode wählt neuen Landesbischof

Erstmals seit Pandemiebeginn tagte die Landessynode, zumindest für die Durchführung der Bischofswahl, auf ihrer Frühjahrstagung vom 17. bis 19. März 2022 wieder komplett in Präsenz. Zentrales Ereignis war die Wahl des Ulmer Dekans Ernst-Wilhelm Gohl zum Landesbischof der Württembergischen Landeskirche. Aber auch der Krieg in der Ukraine und die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung standen auf der Tagesordnung.

r. h.c. Frank Otfried July widmete sich in seinem letzten Bericht als scheidender Landesbischof umfassend der Friedensfrage. Darüber hinaus waren die thematischen Schwerpunkte der Umgang mit sexualisierter Gewalt und der Klimawandel. Würdigend ging er auf die Bedeutung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Tübingen ein.

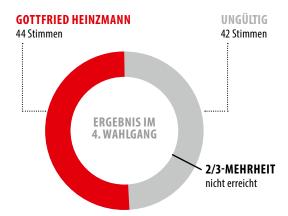
Matthias Hanßmann sprach im Votum der Lebendigen Gemeinde (LG) von einem spürbaren »religiösen Klimawandel«, der viele Menschen – auch hochverbundene Kirchenmitglieder – aus der Kirche treibe. Dabei sei es wichtig, dass die Kirche die Mitte der Verkündigung leidenschaftlich und hörbar zum Klingen bringe.

In der Aussprache warb Maike Sachs für ein praxisnah ausgerichtetes Theologiestudium an der Tübinger Fakultät. Junge Menschen sollten gut auf ihre Aufgaben in Gemeinde und Schule vorbereitet werden. Thomas Stuhrmann erinnerte daran, dass alternative Zugänge zum Pfarrberuf weiter ausgebaut und auch für Menschen, die mitten im Leben stehen, ein Wechsel in dieses Berufsfeld aktiv von der Kirche gefördert werden müssen.

Krieg in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine war nicht nur Thema im Bericht des Landesbischofs, sondern auch sonst auf der Frühjahrstagung immer wieder präsent. Ange-





sichts der Situation hielt die Landessynode anstelle der Aktuellen Stunde ein Friedensgebet für die Ukraine ab. Dazu wurde unter anderen Matthias Lasi, Pfarrer der EKD-Auslandsgemeinde in Kiew, digital zugeschaltet. Außerdem wurden als Nothilfemaßnahme für die Ukraine und die angrenzenden Länder 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Oberkirchenrat wurde darüber hinaus gebeten, falls benötigt, weitere Mittel im Ökumenischen Nothilfefonds vorzusehen.

Wahl des Landesbischofs

Für die Bischofswahl standen zwei Männer und eine Frau zur Wahl: Nachdem der Ulmer Dekan Ernst-Wilhelm Gohl seine Kandidatur früh zurückgezogen hatte, schied Dr. Viola Schrenk, Studieninspektorin des Evangelischen Stifts in Tübingen, die vom Gesprächskreis Offene Kirche unterstützt worden war, im dritten Wahlgang in einer knappen Entscheidung gegen Gottfried Heinzmann aus (41 zu 39 Stimmen). Sechs Synodale stimmten für keine der beiden Personen. Im vierten Wahlgang stand dann nur noch Gottfried Heinzmann zur Wahl. In diesem vorerst letzten Wahlgang erhielt er 44 Stimmen. 42 Synodale stimmten nicht für ihn. Damit waren alle Kandidaten ausgeschieden.

Das Ergebnis für den letzten verbliebenen Kandidaten im entscheidenden Wahlgang sorgte für Irritation, zumal der Nominierungsausschuss alle Kandida-



ten für wählbar und für das Bischofsamt als geeignet erachtet hatte. Dr. Friedemann Kuttler, Vorsitzender der ChristusBewegung, kommentierte diesen Wahlausgang: »Wir bedauern es sehr, dass Gottfried Heinzmanns Wahl verhindert wurde. Meiner Wahrnehmung nach haben Offene Kirche und Evangelium und Kirche die Wahl blockiert. Gottfried Heinzmann war der Kandidat, der in allen Wahlgängen die meisten Stimmen bekam und den größten Rückhalt in der Synode hat.« Tatsächlich war Gottfried Heinzmann der einzige Kandidat, der von Synodalen verschiedener Gesprächskreise nominiert und von Anfang an unterstützt wurde. Matthias Hanßmann, Sprecher der LG-Synodalgruppe zeigte sich ebenfalls sehr enttäuscht: »Gottfried Heinzmann wurde vom Nominierungsausschuss nominiert, weil er von allen Gesprächskreisen als geeignet für das Bischofsamt angesehen wurde. Ihn als einzigen Kandidaten am Ende nicht mehr zu wählen, stellt das Wahlverfahren an sich in Frage.«

Nachdem die Wahl am Donnerstagabend ergebnislos endete, wurde schließlich der Ulmer Dekan Ernst-Wilhelm Gohl erneut nominiert. Nach intensiven Gesprächen unter den Synodalgruppen ist er am Samstagmorgen im damit fünften Wahlgang zum Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewählt worden. »In Verantwortung für unsere Kirche hat eine größere Zahl der Lebendigen Gemeinde Ernst-Wilhelm Gohl unterstützt, weil sie ihm zutrauen, unsere Kirche verantwortlich zu leiten und unser Anliegen einer missionarischen Kirche zu vertreten«, so Matthias Hanßmann. »Wir blockieren nicht in der gleichen Weise, wie es andere zuvor getan haben.« Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde gratuliert dem Ulmer Dekan zur Wahl und wünscht ihm für seinen Dienst als Landesbischof alles Gute und Gottes Segen.

Mittelfristige Finanzplanung

Den finanziellen Rahmen für die verschiedenen Aufgabenbereiche der Landeskirche bis 2026 steckt die Eckwertetabelle der Mittelfristigen Finanzplanung anhand der Prognose der Kirchensteuereinnahmen ab. Dankbar macht, dass sich die Steuereinnahmen der Landeskirche nach dem Einbruch am Anfang der Pandemie schnell wieder erholt haben. Nicht erholt, sondern verstärkt hat sich dagegen die Zahl der Kirchenaustritte mit entsprechenden, langfristigen Auswirkungen auf die Finanzen der Kirche. Entsprechend rief der Vorsitzende des Finanzausschusses, Tobias Geiger, dazu auf, auf Menschen zuzugehen und auch als kleiner werdende Kirche Ausstrahlung und Bindungskraft zu behalten. Im LG-Gesprächskreisvotum der zeigte sich Anette Rösch einerseits dankbar für die finanzielle Erholung, verwies aber ebenso auf die bevorstehenden Herausforderungen

durch den Krieg in der Ukraine und dessen vielgestaltigen Folgen. Daneben gelte es angesichts der Kirchenaustrittszahlen, vor allem junge Menschen langfristig für die Kirche zu gewinnen.

In der Aussprache mahnte Rainer Köpf, dass der Landeskirchenmusikplan auch umgesetzt werde, schließlich sei die »gute, professionell geförderte christliche Popularmusik im höchsten Sinne missionarisch, weil sie neue Milieus erreicht.«

Chris Nathan, Anja Holland, Matthias Hanßmann, Maike Sachs, Prisca Steeb





ANZEIGEN







Im Glauben erwachsen werden ...

... das geht nicht ohne Kraft und wird manchmal auch schmerzhaft sein. Treffende, unverbrauchte, alltagsnahe Beispielgeschichten, humorvolle Pointen und Texte, die mit einem roten Faden zum Punkt kommen, machen »Mündig!« zu einem Genuss für den Leser. Mein Lieblingszitat stammt aus dem Vorwort der beiden Autoren: »Mündige Christen lassen sich von Gott lieben und vertrauen ihm letztlich mehr als sich selbst. Sie kennen Gottes und ihr eigenes Herz. Sie schließen von Gott auf ihre Umstände und nicht andersherum.«

Die Klarheit über Gott und sich selbst wird in den ersten beiden Teilen entfaltet, während der letzte Teil praktisch danach fragt, wie der Glauben klar und mündig gelebt werden kann. Eindrücklich ist auch das »Zielfoto« der mündigen Nachfolge, mit dem Michael Herbst beschreibt, wie vom Ziel her unser Leben geprägt wird und unser Handeln eine Motivation erhält.

Ergänzt wird das Buch durch das separat erhältliche Kleingruppenmaterial.

Fazit: Dieses Buch ist der passende Begleiter für alle, die Schritte auf dem Weg zu einem erwachsenen, reflektierten und zugleich vertrauensvollen Glauben gehen wollen.

Vikar Andreas Schmierer

MICHAEL HERBST, FELIX EIFFLER:

Mündig! Lebendiges Christsein voller Klarheit

SCM Hänssler 2022, 18,99 Euro.

Virtuelle Jugendmissionskonferenz JUMIKO

»Geht doch! Weil Jesus Perspektive schenkt«

Am 9. Januar fand die JUMIKO zwar nicht vor Ort auf der Landesmesse Stuttgart, aber in einer kreativ gestalteten virtuellen Messeumgebung statt. Als Veranstalter sind wir als Lebendige Gemeinde sehr dankbar über etwa 2000 Besucher, die sich bei den Vorträgen mit Bibelarbeiten, den Missionsberichten und an den Messeständen gut in der virtuellen Umgebung zurechtfanden. Erst am 17. Dezember musste durch eine verschärfte Coronaverordnung von Live-Event auf virtuelle Messe umgestellt werden. Dennoch bauten 100 Missionswerke, Entsendedienste, christliche Hilfswerke und Ausbildungsstätten ihre digitalen Stände auf und kamen so mit Besuchern in Kontakt. An den Ständen konnten Informationsmaterialien und Videos in die Besuchertasche gelegt und digital mitgenommen werden.





Es zeigte sich aber auch, dass die virtuellen Möglichkeiten nicht die persönliche Begegnung bei den Ausstellungständen einer Real-Messe ersetzen können.

Die Auftaktveranstaltung und die Seminare stehen weiterhin auf www.jumiko-stuttgart.de bereit. Tobias Köhler von Coworkers, Leiter des Orga-Teams, und Friedemann Kuttler bekräftigten den bleibenden Auftrag, das Evangelium trotz widriger Umstände weiterzugeben: »Wir wollen ermutigen, in die Weltmission zu gehen – auch in den stressigen Zeiten der Pandemie geht was! Der weltweite Auftrag, Gemeinde Jesu zu bauen, darf nicht an COVID-19 scheitern.«

Schon heute herzliche Einladung zur nächsten JUMIKO am Sonntag, **8. Januar 2023!** *Dieter Abrell*

Warum eigentlich?

Tagung für Kirchengemeinderäte

Warum tun wir in der Gemeinde, was wir tun? Um diese Frage ging es bei der Tagung für Kirchengemeinderäte Ende Januar 2022. Die Corona-Erfahrungen haben es ja gezeigt: Es geht auch ganz anders. Darum ist es so wichtig nicht nur die Frage nach dem »Was« und »Wie« unseres Tuns zu stellen, sondern ganz neu nach dem Grund zu fragen: Warum eigentlich?

Die inspirierenden Referate von Désirée Schad (Coworkers) und Ulrike & Dr. Andreas Bunz (LeadershipPartners), einem erhellenden Interview zum Oberkirchenrat mit Stefan Werner (Direktor des OKR) sowie zahlreichen Workshops, richteten neu aus und setzten eine Dynamik frei.

Die Tagung, zu der die Apis und die Christus-Bewegung Lebendige Gemeinde jährlich einladen, war keine trockene Lehrveranstaltung. Dafür sorgte die Band »konkret« mit Matthias Mergenthaler, Infostände im Foyer und wertvolle Begegnungen innerhalb und zwischen den Gremien. Fazit einer Teilnehmerin: »Sehr ermutigend und gemeinschaftsfördernd«. Am Ende stand dann nicht mehr »Warum eigentlich?« sondern »Darum!«

Zum Tagungsteam gehören Pfr. Matthias Hanßmann, Pfr. Dr. Friedemann Kuttler, Pfr. Sebastian Schmauder sowie die Gemeinschaftspastoren Daniel Heine und Samuel Trick. Die Tagung für Kirchengemeinderäte findet jährlich am letzten Wochenende im Januar (Freitag- bis Samstagabend) auf dem Schönblick in Schwäbisch Gmünd statt. Eingeladen sind einzelne Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte sowie ganze Gremien. Die nächste Tagung findet vom **27.–28.1.2023** unter dem Thema »Einfach gemeinsam – you'll nerver walk alone« statt.

÷

Infos und Anmeldung ab Frühsommer unter

www.lebendige-gemeinde.de/kgr-tagung/ und

www.die-apis.de/bildung-und-reisen/kgr-tagung







Sonntag, 5. Juni 2022 Bad Liebenzell, ab 10 Uhr





Liebenzeller Mission

// Großes Kinderprogramm

// FamilienHaus

// PowerBar für Teens

// und über 20 Angebote:

Gottesdienst & Referate
Seelsorge & Gebetsoase
Missionaren begegnen
Bogenschießen
Men's Corner
Ladies Lounge
u.v.m.

u. v. 11

Missionare geben Einblicke in das, was Gott tut!

> Vorträge, Begegnung und Neues von der LM

Mit dabei

Steffen Kern

Präses des Gnadauer Gemeinschaftsverbands

Lyse Mercy Madlala Christian Life Ministry Burundi

Cristian & Vasti Beltrán Missionare aus Chile in Deutschland

Doron Lukat

Leiter Operation Mobilisation (OM Deutschland)



Aktuelle Infos und Livestream einiger Programme: www.liebenzell.org/pmf





Gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung

Auch Christen sind gefragt

29. Mai bis 1. Juni 2022

Kongress in Schwäbisch Gmünd

www.schoenblick.de/gegen-menschenhandel

Kostenlose Stornierung bis 7 Tage vor Beginn

BEZIRK AALEN/HEIDENHEIM

Kann ein vernünftiger Mensch an Gott glauben?

Dr. Alexander Fink

 Aula der Fachhochschule Aalen Beethovenstraße 1, 73430 Aalen

■ LG Bezirk Aalen / Heidenheim und SMD

♣ Fr. 1. Juli 2022, 19.30 Uhr

• www.lebendige-gemeinde.de/aalen-heidenheim/

BEZIRK BESIGHEIM/BRACKENHEIM

Rahab Musical

Aufführung durch WDL Starnberger See ♥ Gemeindehalle Riedstraße 3 74369 Löchgau

♦ Sa. 18 Juni 2022, 19 Uhr

• www.lebendige-gemeinde.de/ besigheim-brackenheim/

BEZIRK TÜBINGEN

Aktuelles aus Kirche und Gemeinde

♪ Dr. Friedemann Kuttler
Primus-Truber-Haus, Heinlenstr. 40,
72072 Tübingen-Derendingen

♣ Mo 2. Mai 20 Uhr

Aufbruch aus der »geschlossenen Gesellschaft« in ein weltumspannendes Zuhause

Dr. Friedemann Fritsch

♥ Primus-Truber-Haus, Heinlenstr. 40, 72072 Tübingen-Derendingen

\$ Fr, 24. Juni 2022, 20 Uhr

• www.ludwig-hofacker-vereinigung-tuebingen.de



Gemeindeakademie Bengelhaus Sommer 2022

Der Epheserbrief

Maike Sachs

♥ Vor Ort oder per Zoom

♦ 10 Abende, donnerstags 20.15–21.30 Uhr

Beginn: 28. April 2022 Kosten: 75 Euro

www.bengelhaus.de/aktuelles/

gemeindeakademie-im-sommersemester-2023/

Berufung leben an der FESN!



Sie möchten jungen Menschen tragfähige Antworten auf die Fragen des Lebens geben?

Und suchen eine Stelle als Lehrer/in, Referendar/in, Praktikant/in, an der Sie ihren Glauben offen leben können?

Dann sind sie bei uns an der richtigen Stelle!



Als Lehrer/in sollten Sie Ihre Ausbildung mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen und idealerweise eine Lehrbefähigung für das Fach Technik, Mathe oder Deutsch haben. Andere Kombinationen für die Sekundarstufe I sind auch willkommen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf – wir freuen uns auf Sie!



Die Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald – FESN – ist eine staatlich anerkannte Bekenntnisschule in freier Trägerschaft. Der Schulverbund umfasst die Schularten Grundschule, Werkrealund Realschule.

Unsere Lehrer sind begeistert!



Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

Birgit Funke • Weidensteige 18 • 75365 Calw Tel.: 07051- 933 880 • Email: bewerbung@fesn.de



Lebendige Gemeinde ChristusBewegung e.V. Saalstraße 6 70825 Korntal-Münchingen Die Christus Bewegung Lebendige Gemeinde ist ein Netzwerk innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Bankverbindung für Spenden: Lebendige Gemeinde e.V. IBAN: DE 87 6005 0101 0002 356075 BW Bank



Hat sich Ihre Anschrift geändert? Gerne nehmen wir Ihre Änderung telefonisch entgegen: 0711-83 88 093 oder per Mail: gabi.bader@lebendige-gemeinde.de. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!















Herzliche Einladung zur Jubiläumsfeier

16. Juni 2022 um 18 Uhr in der Stiftkirche Stuttgart mit anschließender Begegnung in und um die Stiftskirche

Predigt Dr. Friedemann Kuttler

Vortrag Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Zukunftsimpulse Pietismus



Bad Liebenzell, Balingen, Bernhausen, Blaufelden, Gräfensteinberg, Heilbronn, Herrenberg, Holzgerlingen, Kraichtal, Langensteinbach, Lichtenfels, Lohr am Main, Ludwigsburg, Mannheim, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen, Schorndorf, Schwäbisch Hall, St. Georgen, Stuttgart, Ulm Christustag digital:

WWW.christustag.de